

bob

ENTGELTBESTIMMUNGEN

Giga bob M

(bob Vertragstarif)

anmeldbar vom 20.06.2023 bis auf Widerruf

A1 TELEKOM AUSTRIA AG

1020, LASSALLESTRASSE 9

TARIF Giga bob M

A1 verrechnet für diesen Tarif laufende monatliche sowie ein laufendes jährliches Grundentgelt. A1 wird im Zuge des Vertragsabschlusses ausdrücklich (z.B. am Bestellformular) darauf hinweisen. Die jeweiligen rechnerischen Gesamtkosten pro Abrechnungszeitraum können Sie den unten angeführten Hinweisen entnehmen.

HINWEIS FÜR DIE NUTZUNG DEINES TARIFES INNERHALB DER EUROPÄISCHEN UNION

Sofern in diesen Entgeltbestimmungen Verbindungsentgelte oder Freieinheiten mit Geltung österreichweit bzw. innerhalb des Inlands angegeben sind, so gelten diese im Geltungszeitraum- und Geltungsbereich der EU-Roaming Verordnung (531/2012) auch für regulierte Roamingdienste innerhalb der Länder der EU und des europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit Norwegen, Island, Liechtenstein). Ausgenommen davon sind Inlandseinheiten bzw. Konditionen die aus Österreich in das Ausland gelten. Bei Wegfall der Verordnung oder Zeitablauf, kommen automatisch für Gespräche, SMS und Daten die Konditionen der Zone ROAMINGZONE 2 gemäß der gültigen Länderliste zur Anwendung.

Gleiches gilt für diejenigen Länder, die aus dem Anwendungsbereich der Verordnung fallen. Bei Paketen oder Tarifen, welche inkludierte Gesprächsminuten, Daten und SMS enthalten kommen die vorgenannten Konditionen nicht zur Anwendung. Hier gelten ausschließlich die Konditionen des jeweiligen Paketes oder Tarifes.

Besondere Bestimmungen zur fairen Nutzung des EU Roamings und wieviel du von deinem inkludierten Inlandsvolumen in der EU nutzen kannst findest du unter Punkt 4.

PREISE IN € INKL. UST.	
Taktung Sprachtelefonie ¹⁾	60/60
Taktung Daten ⁷⁾	Abrechnung in ganzen Blöcken à 64 KB (Kilobyte) Datentransfervolumen je Datensession ⁷⁾
einmalige Probeabbuchung (wird gutgeschrieben)	0,10
Aktivierungsentgelt SIM einmalig, pro SIM-Karte	19,90
Tarifwechselentgelt ²⁾ (bei Wechsel in den Tarif)	27,00
MONATLICHE ENTGELTE	
Monatliches Grundentgelt (indexgesichert)*	6,90 ³⁾
HINWEIS: Die rechnerischen monatlichen Gesamtkosten - einschließlich des aliquoten jährlichen Entgeltes in Höhe von 25,00 € – betragen 8,98 €.	
VERBINDUNGSENTGELTE PRO GB	
inkludiertes Datenvolumen österreichweit ⁷⁾	5GB davon 5 GB in der EU/EWR nutzbar
Preis pro weiterem angefangenem GB pro Verrechnungsmonat ⁸⁾	6,00
VERBINDUNGSENTGELTE PRO MINUTE	
bob ruft bob	0,07
bob ruft andere Mobilfunkanschlüsse einschließlich A1 und B.free	0,07
bob ruft Festnetz	0,07
bob ruft bob box (0680 77000)	0,07
bob ruft private Netze (05)	0,07
Rufnummern für Dial-up Zugänge (0718)	0,07

Standortunabhängige Festnetznummern (0720)	0,07
Rufnummern für konvergente Dienste (0780)	0,07
Notrufe (112, 122, 128, 133, 140, 141, 142, 144, 147)	0,00
Störungsannahme A1 Telekom Austria AG (111 1 oder 111 66)	0,00
Freephone-Service (080)	0,00
Anrufumleitung zu bob, bob box	0,00
Anrufumleitung zu einem anderen Anschluss	0,07
SMS	IN EURO
bob schickt SMS an inländisches Netz pro SMS	0,15
bob schickt SMS an ausländisches Netz (EU/EWR) ⁵⁾	0,072
bob schickt SMS an ausländisches Netz pro SMS ⁵⁾	0,15
SMS Bestätigung pro (angeforderter/erhaltener) Bestätigung	0,15
MMS	IN EURO
sendet MMS zu bob, pro abgehender MMS und Empfänger ⁶⁾	0,40
sendet MMS zu anderen Mobilfunkanschlüssen, pro abgehender MMS und Empfänger ⁶⁾	0,60
Bitte beachte: Der Service bob sendet/empfangt MMS (MMS gemäß Punkt 5a LB bob) ist ab 31.12.2025 nicht mehr verfügbar .	
VIDEOTELEFONIE	IN EURO
Videotelefonie zu bob	0,30
Videotelefonie in andere inländische Mobilfunknetze	0,60
Videotelefonie zu ausländischen Mobilfunknetzen (ausgenommen Satellitennetze)	2,00
DIENSTE MIT GEREGLER TARIFBERGRENZE	IN EURO
Stufe 1 (0810), Maximalwert	0,10
Stufe 2 (0820), Maximalwert	0,20
0821, Maximalwert pro Anruf/SMS	0,20
0828, Maximalwert	0,07
frei kalkulierbare Mehrwertdienste (09), Taktung 30/30 ¹⁾	variabel
bob ruft bob service (0900 680 680), taktung 30/30 ¹⁾	1,0814
Auskunftsdienste (118)	variabel
AUSLANDSZONEN⁵⁾	IN EURO
bob ruft International 1	0,228
bob ruft International 2	0,79
bob ruft International 3	0,99
bob ruft International 4	1,39
bob ruft International 5	1,89
bob ruft Inmarsat-A (0087x1, 0087x8), Inmarsat-Aero (0087x5), Iridium (008816, 008817), Globalstar (008818, 008819)	6,18
bob ruft Inmarsat-B oder Inmarsat M (0087x3, 0087077 oder 0087x6)	4,73
bob ruft Inmarsat Mini-M (0087x76) oder Thuraya (0088216)	3,28
ROAMING⁴⁾	VARIABEL
bob DATA ROAMING⁴⁾	VARIABEL
JÄHRLICHE ENTGELTE⁹⁾	IN EURO
Jährliches Grundentgelt (indexgesichert)*	25,00

HINWEIS: Die rechnerischen jährlichen Gesamtkosten – einschließlich der monatlichen Entgelte – betragen 107,80€	
EINMALIGE ENTGELTE	IN EURO
Sperrentgelt	30,00
Entgelt für Tausch der Sim-Karte	30,00
einfache Mahnung (USt.-frei)	4,36
qualifizierte Mahnung (USt.-frei)	10,90
Zweitausfertigung der SIM-Karte	14,90
Rechnungsdoppel pro Doppel	3,00
Kontoauszug	3,00
Wiedereinschalteentgelt nach Sperre wg. Vertragsverletzung	0,00
Einzelentgeltnachweis Duplikat; pro Duplikat	0,00
Änderungsentgelt	0,00
ermäßigtes Änderungsentgelt (Selbstadministration)	0,00
Änderungsentgelt für sperre von frei kalkulierbaren Mehrwertdiensten ¹⁰⁾	0,00 / 30,00

Im Tarif bereits enthalten: Tausch der SIM Karte, Sperre bzw. Wiedereinschaltung des Anschlusses (ausgenommen Sperrgründe gem. Pkt. 16 AGB bob), das Einrichten von Datensperren sowie Sperren für mobiles Zahlen sind in den Tarifgrundentgelten bereits inkludiert.

* INDEXSICHERUNG

Wenn sich der (Kalender-)Jahresdurchschnitt des Verbraucherpreisindex („Jahres- VPI“ der Statistik Austria ändert, hat das folgende Auswirkungen auf ihre mit „(indexgesichert)“ gekennzeichneten Entgelte:

- wir sind berechtigt Entgelte für das folgende Kalenderjahr entsprechend der Steigerung des Jahres- VPI zu erhöhen.
- wir sind verpflichtet Senkungen des Jahres-VPI weiterzugeben und die besagten Entgelte entsprechend der Senkung zu reduzieren.

Über die Anpassungen informieren wir sie in schriftlicher Form (z.B.: über Rechnungsaufdruck). Sofern nicht anders vereinbart ergibt sich der Umfang der Entgeltanpassungen aus dem Verhältnis der Änderung des Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung (Indexbasis: Jahres-VPI 2015 = 100). Schwankungen von 1% (Schwankungsraum) gegenüber der Indexbasis berücksichtigen wir nicht. Wird dieser Schwankungsraum allerdings in den Folgejahren insgesamt über- oder unterschritten, passen wir die entgelte in voller Höhe an. Der neue Wert stellt die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar.

HINWEIS: eine Verpflichtung zur Entgeltreduktion verringert sich in dem Ausmaß, in dem wir im Vorjahr ein recht zur Erhöhung der Entgelte nicht ausgeübt haben.

Anpassungen der Entgelte erfolgen im Jahr nach der Änderung der Indexbasis, frühestens jedoch im Folgejahr des Vertragsabschlusses:

- Entgelterhöhung: 1. April bis 31. Dezember
- Entgeltreduktion: immer am 1. April

Wird der Jahres-VPI nicht mehr veröffentlicht, tritt sein amtlicher Nachfolger an dessen Stelle. Das Recht auf eine Vertragsänderung gemäß Pkt. 2 der AGB bob bleibt davon unberührt.

1) die Taktung beträgt 60/60 (ausgenommen Mehrwertdienste und Roaming), die Taktung bei Verbindungen zu frei kalkulierbaren Mehrwertdiensten beträgt 30/30.

2) Tarifwechselentgelt wird einmalig pro Wechsel in diesen Tarif verrechnet.

3) einschließlich aliquoten jährlichen Entgelts insgesamt € 8,98

4) ROAMING

eine Liste der aktuellen Roamingbetreiber und die für Roaming verrechneten Entgelte sind veröffentlicht unter www.bob.at.

BITTE BEACHTEN: für Roaming innerhalb der EU/EWR gilt zusätzlich Folgendes:

Du kannst auch weiterhin alternative Roamingtarife- oder Pakete wählen, welche z.B.: neben den Ländern der EU noch andere Länder beinhalten und für dich innerhalb der EU andere als die regulierten Konditionen vorsehen. Wenn du ein solches „Spezialtarif/paket wählst, weisen wir dich darauf hin, welche Vorteile du gegenüber der Anwendung der regulierten Konditionen verlierst. du kannst nach einer Mindestbeholdedauer von max. 2 Monaten jederzeit wieder in den regulierten Tarif wechseln.

Dienstequalität beim Roaming in der EU

Die Sprach- und Datenübertragungsqualität bei der Mobilfunknutzung im EU-Ausland sind vom jeweils genutzten Mobilfunknetz des Roamingpartners im EU-Ausland abhängig. Grundsätzlich entspricht die Qualität im besuchten Netz bei entsprechender Signalverfügbarkeit, der des Mobilfunknetzes von A1 in Österreich, wenn dieselbe Generation von Mobilfunknetzen und -technologien verfügbar ist. Die maximal angebotene Datenübertragungsgeschwindigkeit im EU-Ausland entspricht derjenigen ihres vereinbarten Tarifs bzw. Datenoption im Inland, wenn diese durch das jeweils genutzte Mobilfunknetz im EU-Ausland unterstützt wird.

Voraussetzung für die Datennutzung mit einer bestimmten Mobilfunk-Technologie sind entsprechende Vereinbarungen zwischen den beteiligten Netzbetreibern, der Netzausbau des verwendeten Netzes sowie das vom Kunden eingesetzte Endgerät.

A1 kann daher auch keine flächendeckende EU-weite Mobilfunkversorgung garantieren; diese ist von technischen und physischen Gegebenheiten des Partnernetzes wie z.B. verwendete Frequenzen für den Netzausbau, flächendeckender Netzausbau aufgrund der Topographie des Landes, abhängig. Das gilt insbesondere, wenn nicht dieselbe Generation von Mobilfunkdiensten und -technologien verfügbar ist.

Sollte die Roaming-Dienstqualität nicht den vertraglich vereinbarten Bedingungen entsprechen, steht Ihnen unsere Serviceline unter 0043 680 600 680 sowie unser Kontaktformular auf www.bob.at zur Verfügung. Für eine rasche Bearbeitung ihres Anliegens empfehlen wir die Angabe von etwa Anlasszeitpunkt und Ort sowie die Bezeichnung ihres Endgerätes.

Nachweis des Inlandsbezugs

Wir können von dir einen Nachweis verlangen, dass du deinen gewöhnlichen Aufenthalt in- bzw. eine sonstige stabile Bindung an Österreich hast, welche eine häufige und erhebliche Anwesenheit in Österreich mit sich bringt. Diesen Nachweis können wir direkt bei Vertragsschluss anfordern. Während des aufrechten Vertragsverhältnisses sind wir berechtigt, den oben erwähnten Nachweis zu verlangen, wenn sich aus den zu Abrechnungszwecken erfassten Daten, nach Ablauf des Beobachtungszeitraums und dem versenden eines Warnhinweises Anzeichen für eine missbräuchliche bzw. zweckwidrige Nutzung der Dienste ohne Zusammenhang mit vorübergehenden Reisen ergeben.

Als Nachweis des Inlandsbezugs für **Verbraucher** iSd KSchG gilt z.B.:

- ein gültiges Dokument über den (Haupt-)Inlandswohnsitz („Meldezettel“),
- eine Studienbescheinigung über Vollzeitstudium im Inland, oder
- ein österreichischer Lohnsteuernachweis bzw. der Nachweis eines dauerhaften Vollzeitbeschäftigungsverhältnisses

Als Nachweis des Inlandsbezugs für **Unternehmer** iSd KSchG gilt z.B.:

- amtliche Dokumente über Eintragungs – und Niederlassungsort des Unternehmens oder
- Unterlagen über den Ort der Hauptgeschäftstätigkeit im Inland (ggfs. von einzelnen Mitarbeitern)

Missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung:

Die Indikatoren für die Wahrscheinlichkeit einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung basieren auf objektiven Indikatoren im Zusammenhang mit verkehrsmustern, welche das Fehlen eines vorwiegenden Inlandsaufenthalts oder einer vorwiegenden Inlandsnutzung belegen.

Folgende Indikatoren dürfen zur Bestimmung des Risikos einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung herangezogen werden.

- überwiegender Auslandsaufenthalt und überwiegende Nutzung von Roaming-Diensten im Ausland
- lange Inaktivität einer SIM-Karte in Verbindung mit einer hauptsächlich oder ausschließlichen Nutzung zum Roaming
- Verträge für mehrere SIM-Karten und deren aufeinanderfolgende Nutzung durch dieselbe Kundin bzw. denselben Kunden

Diese Indikatoren müssen über einen mindestzeitraum von 4 Monaten (rollierend) vorliegen.

Zur Berechnung des Fehlens eines vorwiegenden Inlandsaufenthalts wird tagesgenau die Einbuchung in die Netzzelle gemessen, wobei auch ein einmaliges einbuchten am Tag im Inland bzw. in einem Land außerhalb der EU/EWR als „Inlandstagesaufenthalt“ gezählt wird. für die Feststellung des Fehlens einer überwiegenden Inlandsnutzung ist innerhalb des Beobachtungszeitraums auf die Quantität des jeweiligen Einheitenverbrauchs abzustellen. Wobei das Fehlen einer überwiegenden Inlandsnutzung bereits eines Dienstes (SMS oder Telefonie-Minuten bzw. Daten oder MMS) zur Verrechnung eines Aufschlags bei diesem dienst gemäß der Roaming-Verordnung führen kann. Eine Verrechnung des Aufschlags findet statt, wenn nach einem Beobachtungszeitraum von 4 Monaten weder eine überwiegende Inlandsnutzung noch ein überwiegender inlandsaufenthalt festgestellt wird, sie durch eine Mitteilung darauf hingewiesen und zur Abstellung aufgefordert worden sind und innerhalb eines daraufhin folgenden 14-tägigen Beobachtungszeitraumes wiederum keine überwiegende Inlandsnutzung oder überwiegender Inlandsaufenthalt hergestellt wird. Wir können im Falle keiner Verhaltensänderung einen Aufschlag gemäß unseren Entgeltbestimmungen ab der vorgenannten Mitteilung inklusive des 14-tägigen Beobachtungszeitraums verrechnen. Diesen Aufschlag verrechnen wir solange, bis innerhalb des dynamischen Beobachtungszeitraums der letzten 4 Monate wieder eine überwiegende Inlandsnutzung oder ein überwiegender Inlandsaufenthalt vorliegt.

Nutzungseinschränkungen für Datenroamingdienste in der EU/EWR

Wieviel Datenvolumen deines Tarifes innerhalb der EU/EWR ohne Aufschläge genutzt werden kann, errechnet sich wie folgt:

Das rechnerische Grundentgelt des reinen Kommunikationsdienstes von € 6,90 brutto, somit € 5,75 netto plus das aliquote jährliche Entgelt von €2,08 brutto bzw. €1,74 netto dividieren wir durch den Vorleistungspreis pro GB (€ 1,80 exkl. USt.) und multiplizieren dies mit 2. Das von deinem Inlandsdatenvolumen errechnete in der EU/EWR nutzbare Mindestdatenvolumen ergibt ca. 8,3 GB. Unabhängig von der Berechnung kannst du jedoch, wie oben angegeben, die vollen 5 GB deines Inlandsdatenvolumens ohne Aufschlag in der EU/EWR nutzen.

Wenn sich aufgrund der Senkung der Vorleistungspreise in den nächsten Jahren ein höheres als das oben angegeben nutzbare EU-Datenvolumen ergibt, passen wir dies selbstverständlich an.

Wird das angemessene Nutzungsvolumen in der EU/EWR aufgebraucht, so erhältst du eine Mitteilung

inklusive der Information über die Höhe des Aufschlags, der danach für eine weitere Nutzung bis zum Ende der Rechnungsperiode verrechnet wird. unbeschadet dessen gelten die Schutzmechanismen der Roaming-Verordnung fort

Aufschläge bei Überschreitung der Fair Use Policy bzw. der angemessenen Nutzung

In folgenden Fällen dürfen wir einen Aufschlag verrechnen:

- bei Überschreiten des Limits für die angemessene Nutzung von Datendiensten,
- wenn auf Verlangen des Betreibers kein gewöhnlicher Aufenthalt oder eine stabile Bindung zum Heimatland nachgewiesen wird, oder
- eine missbräuchliche Roamingnutzung nach dem Beobachtungszeitraum festgestellt wird.

Die maximalen Aufschläge auf den nationalen Preis sind die Vorleistungsentgelte, welche in der Roaming-Verordnung festgesetzt sind. Diese Aufschläge dürfen in folgender Höhe (inkl. USt.) verrechnet werden:

- 2,64 Eurocent pro aktiver Minute
- 0,48 Eurocent pro SMS; für den Empfang darf kein Aufschlag verrechnet werden
- € 2,16 (inkl. USt.) pro GB (€ 1,80 exkl. USt.)
- 0,48 Eurocent pro passiver Minute

Zudem darf bei einer Aufschlagsverrechnung der maximale Preis plus Vorleistungsentgelt nicht folgende Grenzen überschreiten (inkl. USt.):

- 22,8 Eurocent pro aktiver Minute
- 7,2 Eurocent pro SMS
- 24 Eurocent pro MB ab 03.01.2018
- 0,48 Eurocent pro passiver Minute

Taktung

Die Taktung richtet sich grundsätzlich nach der vereinbarten Taktung des inländischen Tarifs. Nur im Falle der Verrechnung eines Aufschlages gilt folgende abweichende Taktung für den Aufschlag:

- abgehende Telefonate: höchstens 30 Sekunden zu Beginn des Telefonats, danach sekundengenaue Abrechnung
- ankommende Telefonate: sekundengenaue Abrechnung
- Datendienste: kilobytegenaue Abrechnung

Beschwerde/Streitbeilegung

Bei Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit den Regelungen zu Roaming, insbesondere zu Fair Use und der angemessenen Nutzung, wende dich an unser bob Service Team.

5) AUSLANDSZONENEINTEILUNG

INTERNATIONAL 1 (EU/EWR)

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern

Gemäß der TSM-VO (EU 2015/2120) gelten ab dem 15.5.2019 bis maximal 14.5.2024 für Gespräche aus Österreich in die Länder der Europäischen Union/EWR ein maximaler Gesprächspreis pro Minute von 0,228 Euro, es sei denn, dass günstigere Konditionen in ihrem jeweiligen Tarif/Paket vereinbart sind. SMS aus Österreich in die Länder der EU/EWR, werden gemäß ihrem Standardtarif verrechnet jedoch maximal zu 0,072 Euro pro SMS.

Bei Wegfall der Verordnung oder Zeitablauf, kommen automatisch für Gespräche die Konditionen für Anrufe der Zone INTERNATIONAL 2 zur Anwendung und für SMS die Konditionen an ausländische netze zur Anwendung.

Gleiches gilt für diejenigen Länder, die aus dem Anwendungsbereich der Verordnung fallen. bei Paketen oder Tarifen, welche inkludierte Auslandsgesprächsminuten oder SMS enthalten kommen die vorgenannten Konditionen nicht zur Anwendung. hier gelten ausschließlich die Konditionen des jeweiligen Paketes oder Tarifes.

INTERNATIONAL 2

Albanien, Andorra, Australien, Bosnien-Herzegowina, Gibraltar, Großbritannien und Nordirland, Japan, Kanada, Mazedonien, Monaco, Neuseeland, Puerto Rico, San Marino, Montenegro, Serbien, Schweiz, Vatikan, Vereinigte Staaten Von Amerika

INTERNATIONAL 3

Algerien, Argentinien, Belarus, Bulgarien, Hongkong, Israel, Libyen, Marokko, Mexiko, Moldawien, Palästina, Rumänien, Russland, Singapur, Tunesien, Türkei, Ukraine, Zypern

INTERNATIONAL 4

Armenien, Aserbajdschan, Bahamas, Bermudas, Brasilien, Chile, Dominikanische Republik, Georgien, Malaysia, Philippinen, Südafrika, Südkorea, Taiwan, Venezuela

6) zuzüglich Entgelte für den Verbindungsaufbau, sofern der Kunde nicht den von A1 Telekom Austria AG zur Verfügung gestellten APN „mms.bob.at“ verwendet.

7) Es erfolgt eine Abrechnung in ganzen Blöcken a 64 KB (Kilobyte) Datentransfervolumen je Session. D.h. die Session wird in Blöcke von 64 KB eingeteilt und bei Ende einer Session auf einen vollen 64 KB-Block aufgerundet. Eine Session ist hierbei die Zeitspanne einer durchgehenden aufrechten Datenverbindung des Endgeräts im Mobilfunknetz. Bitte beachten Sie, dass die Datenverbindung z.B. durch das Ausschalten des Endgeräts oder Aktivierung des Flugmodus unterbrochen wird und eine neue Session bei Wiederaufbau der Datenverbindung (Deaktivierung des Flugmodus bzw. Einschaltung des Endgeräts) beginnt. Die beworbene maximale Datenübertragungsrate beträgt bis zu 50 Mbit/Sekunde im Download und 10 Mbit/Sekunde im Upload und ist die Maximalgeschwindigkeit für die dieser Tarif im Funknetz technisch freigeschaltet ist. die tatsächlich erreichbare Geschwindigkeit kann erheblich variieren und ist von verschiedenen Faktoren wie z.B. Endgerät, Netzabdeckung, Zellenauslastung abhängig. Die geschätzte maximale Geschwindigkeit i.S.d. TSM-VO entnimmst du deinen Vertragsunterlagen. Im Fall von Netzauslastung kommt ein gesondertes Netzwerkmanagement zur Anwendung. bei Vollauslastung der in der Funknetzzelle zur Verfügung stehenden Netzzellenkapazitäten, werden dem Nutzer anteilig Kapazitäten zugeteilt. Dieser Tarif hat dabei eine Kapazitätszuteilung der Kategorie 11. Details zur Funktionsweise des Netzwerkmanagementsystems und der dem Tarif zugeteilten Kategorie entnimmst du den Bedingungen „A1 BANDBREITEN SERVICE IM A1 MOBILFUNKNETZ“, welche auf unserer Homepage abrufbar sind

8) Bei Überschreitung des inkludierten Datenvolumens erwirbt der Kunde automatisch ein weiteres _____



Gigabyte.

- 9) Wir verrechnen das jährliche Entgelt jeweils jährlich im Voraus. Im Falle einer unterjährigen Vertragsbeendigung erstatten wir Ihnen dieses Entgelt anteilig zurück.
- 10) Einmal jährlich richten wir eine Rufsperrung und eine Sperrung kostenpflichtiger Mehrwertdienste (Sprache und/oder SMS) kostenlos für Sie ein. Für jede weitere Sperrung verrechnen wir ein Änderungsentgelt.